



## Förderungsmassnahmen im Bereich Musik / Konzerte

### Die nachfolgenden Leitlinien regeln die Rahmenbedingungen und Tätigkeiten der projektbezogenen Kulturförderung im Bereich Musik.

Sie werden periodisch überarbeitet und den Bedürfnissen angepasst. Die *Leitlinien für die projektbezogene Kulturförderung* sind Ergänzung und Bestandteil des *Kulturleitbildes 2003 der Stadt Winterthur*.

#### Aufgabenbereich

Förderung des Musikschaffens sowie von Interpretinnen und Interpreten

#### Schwerpunkte der Förderungspraxis

- Beiträge an Konzerte und Konzertreihen
- Beiträge an Tonträgerproduktionen (siehe Mitfinanzierung von Tonträgern).

#### Massnahmen

- Das Schaffen von einzelnen Musikerinnen und Musikern, sowie fester oder ad hoc gebildeter Ensembles und Formationen kann unterstützt werden.
- Musikalisch interessante Programme und Konzepte, die nicht ohne Unterstützung realisiert werden können, können unterstützt werden.
- Es können Kompositionsaufträge erteilt, oder erteilte Kompositionsaufträge mitfinanziert werden.
- Mit Beiträgen an CD-Maxis können junge Bands bzw. Einzelkünstler/innen gefördert werden, welche am Anfang ihrer Karriere stehen, bereits eine gewisse Live-Erfahrung vorweisen können und bei Veranstaltern und Medien einen grösseren Bekanntheitsgrad erlangen möchten (siehe auch Mitfinanzierung von Tonträgern).
- Vermittlung von Probe- und Aufführungsräumen.
- Möglichkeit der Bewerbung um den Förderpreis der Stadt Winterthur.
- Durchführung übriger Massnahmen, um die künstlerischen Arbeitsbedingungen zu erleichtern und die Entstehung neuer Werke zu ermöglichen.

#### Mitfinanzierung von Tonträgern

Mit Beiträgen an CD-Maxis können junge Bands und Formationen gefördert werden, welche am Anfang ihrer Karriere stehen, bereits eine gewisse Live-Erfahrung vorweisen können und bei Veranstaltern und Medien einen grösseren Bekanntheitsgrad erlangen möchten. Beiträge an Demobänder, CD-Minis und Videoclips können nicht ausgerichtet werden.

Bei Bands und Ensembles wird erwartet, dass sie die Winterthurer Szene mitgeprägt haben und bereits seit mindestens drei Jahren in der gleichen Formation spielen.

Die Gesuchsteller haben nebst den üblichen Angaben eine Offerte des Aufnahmestudios und eine Biographie sämtlicher beteiligter Musiker einzureichen. Dem Gesuch ist ausserdem ein Demo-Band oder eine CD beizulegen. Die Gesuche müssen mindestens zwei Monate vor den Aufnahmen eingereicht werden (Eingabetermine beachten!).

Bands und Einzelkünstler/innen können mit Beiträgen an maximal zwei CD's unterstützt werden.

Beiträge können nur an Musiker/innen mit Wohn- oder Bürgerort Winterthur ausbezahlt werden. Bei Bands, bei denen auswärtige Musiker mitwirken, wird eine Kostenbeteiligung anderer öffentlicher Förderungsstellen angestrebt. Die Gesuchsteller sind verpflichtet, gleichzeitig die entsprechenden Gesuche einzureichen.

Die Auszahlung der Produktionsbeiträge erfolgt grundsätzlich erst nach Auslieferung der CD. Dem Departement Kulturelles und Dienste sind drei Belegexemplare zuzustellen.

#### Bemerkungen

Unternehmungen des Jazz und der freien improvisierten Musik sowie anderer musikalischer Ausdrucksformen werden analog gefördert und unterstützt.

Beiträge an Konzertkosten werden nur im Rahmen von Defizitgarantien geleistet. Diese werden erst nach Vorlage der Abrechnung ausbezahlt.

#### Nicht unterstützt werden

- Projekte ohne Bezug zur Stadt Winterthur
- Projekte mit hauptsächlich soziokultureller Ausrichtung
- Demo-Bänder, Mini-CD's und Video-Clips



### Postadresse

Beitragsgesuche können eingereicht werden an

*Stadt Winterthur  
Departement Kulturelles und Dienste  
Kulturförderung  
Stadthaus  
8402 Winterthur*

### Eingabefristen

Für Gesuche der projektbezogenen Kulturförderung gelten für alle Kultursparten folgende Eingabefristen:

- **15. Februar**
- **30. Juni**
- **15. September**

Die Eingabefristen sind so zu wählen, dass bei termingebundenen Veranstaltungen das Gesuch mindestens 8 Wochen vor der Veranstaltung eingereicht wird. Rückwirkend werden grundsätzlich keine Beiträge ausgerichtet.

Wenn sie einen Eingabetermin verpasst haben, halten wir Ihr Gesuch pendent und bearbeiten es im Anschluss an den nächsten Termin, – sofern dieser immer noch 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn liegt. Andernfalls kann auf das Gesuch nicht mehr eingetreten werden.

### Gesuchsunterlagen

Die Gesuchsunterlagen sind in einem Exemplar (kopierbar) einzureichen und müssen folgende Angaben enthalten:

- Unterzeichnetes Gesuchsschreiben der für die Produktion / Veranstaltung verantwortlichen Person.

Projekt / Veranstaltung:

- Genaue und dokumentierte Beschreibung des Projektes
- Angaben über Zeitpunkt und Ort der Durchführung der Veranstaltung, bzw. des Projektes
- Nachweis des Winterthurer-Bezuges
- Angaben über alle am Projekt beteiligten Personen mit Angaben des Wohnortes und Angaben über die bisherigen künstlerischen Tätigkeiten

Finanzen:

- Gesamtbudgets des Projektes mit detaillierten Angaben aller geplanten Ausgaben und Kosten des Projektes
- Angaben zur Eigenfinanzierung, bzw. den Eigenleistungen der Gesuchsteller
- Allen erwartenden Einnahmen des Projektes (inkl. Bereits zugesagte Beiträge von Privaten und öffentlichen Förderungsstellen)

- Finanzierungsplan mit Angaben, an welche Förderungsstellen ein Gesuch eingereicht worden ist, und welche Beiträge von diesen Stellen zur Finanzierung des Projektes erwartet werden.

Die Gesuchsteller/innen haben das Departement Kulturelles und Dienste über die Entscheidung der andern Förderungsstellen zu informieren.

### Andere städtische Förderungsstellen

Gesuche für Beiträge an Musikschulen und an Ausbildungskosten für Musikerinnen und Musiker sind an folgende Adresse einzureichen: Berufsberatung / BiZ (Berufsinformationszentrum), Zürcherstrasse 12, 8400 Winterthur. ([www.berufsberatung.zh.ch](http://www.berufsberatung.zh.ch))

### Verschiedenes

Die Gesuchsteller weisen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit in geeigneter Weise auf die von der Stadt Winterthur geleistete Unterstützung hin. Ein offizielles Logo der Stadt Winterthur finden sie unter

>>> [Logo der Stadt Winterthur](#)

### Veranstaltungskalender

Veranstaltungen sind zuhanden des Veranstaltungskalenders Winterthur schriftlich zu melden an:

*Stadt Winterthur  
Departement Kulturelles und Dienste  
Kulturelles/Veranstaltungskalender  
Stadthaus  
8402 Winterthur  
Fax: 052 267 52 02*

*Sie können Ihre Veranstaltung auch über das Internet mit diesem Formular melden:*

>>> [Veranstaltung melden](#)

Die Aufnahme in den Veranstaltungskalender (Internet und Plakat) ist für die Veranstalter kostenlos. Für einen Eintrag in das Veranstaltungsplakat muss die Veranstaltung am letzten des Vormonats gemeldet werden.